

# Bestellung und Vertrag für die Nutzung der Motorradbewertung motoData

Adre	ssangaben:			
	dennummer bei orradhandel.ch			
Firm	a:			
Firm	azusatz:			
Name:			Vorname:	
Stra	sse, Nr.:			
PLZ,	Ort:			
Telefon:			Natel:	
e-Mail:			•	
<b>Prog</b> Moto	rammumfang m	standesanalyse, Preisa		
0	Programmlizenz Installation auf ei		CHF 280	280.00
0	41 6 4 1 11 111		- 1	330.00
o Ab 3 Arbeitsplätzen			380.00	
0	Ab 4 Arbeitsplätze	en		430.00
0	unbeschränkt			480.00
х	Aufschaltung			40.00
			Total CHF (exkl. MWS	it.)
			1	
Lauf	zeit des Abonner	nents ab:		
a-Com Preise	nmerce AG, Buckhaus pro Jahr, exkl. MWS	serstrasse 26, 8048 Zürid t., zahlbar innert 30 Tag	-Dienstleistungen/Abonne ch für die Zeitdauer von e en nach Rechnungserhalt. ents ohne Angabe von Gro	inem Jahr.
Die be			schäftsbedingungen vom 1	
für eir		jt drei Monate vor Ende o	sfrist für das ganze Abonn der Vertragslaufzeit. Eine l	
Ort, Datum			Ort, Datum	
			a-Commerce AG (für die A	

Motorradhändler (Servicebezüger)

Tel. 044 497 39 10, office@a-commerce.ch

#### Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Nutzung von motoData

#### 1. Umfang des Vertrages

- 1.1 a-Commerce AG (als Auftragsabwickler) stellt dem Vertragspartner (dem Servicebezüger) eine nicht permanente Dienstleistung über das Internet gemäss den bestellten Positionen via Internetserver zur Verfügung.
- 1.2 Bestandstandteil des Vertrages zwischen dem Auftragsabwickler und dem Servicebezüger sind die jeweils gültigen allgemeinen Geschäftsbedingungen und die jeweils gültige Preisliste.

### 2. Abschluss, Dauer und Kündigung

- 2.1 a-Commerce AG kann die Erteilung eines Abonnements ohne Angabe von Gründen ablehnen.
- 2.2 Der Vertrag ist gültig nach Unterzeichnung durch beide Parteien. Dem Servicebezüger wird eine vom Auftragsabwickler gegengezeichnete Abschrift des Vertrages zugestellt/übergeben, auf welchem der Beginn der Dienstleistungen festgelegt ist.
- 2.3 Die Vertragsdauer beträgt 12 Monate.
- 2.4 Wird der Vertrag nicht auf Ablauf der Vertragsdauer mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten schriftlich und eingeschrieben gekündigt, erneuert er sich um eine weitere Vertragsperiode.

## 3. Verpflichtungen des Servicebezügers / Geheimhaltung

- 3.1 Die Programme, Systeme und Daten von motoData stellen einen hohen Wert dar. a-Commerce AG sichert deshalb die Nutzung der Programme auf verschiedene Arten ab. Alle Daten und Programme, mathematische Berechnungen und System unterliegen dem Urheberrecht und sind damit gesetzlich geschützt.
- 3.2 a-Commerce AG ist berechtigt, bei der Installation und im Gebrauch alle notwendigen Daten des/der PC's zur Identifikation, zu Abrechnungszwecken und Statistiken zu registrieren.
- 3.3 Ein zur Verfügung stellen dieser Programme, Daten und Ergebnisse an Dritte, vor allem an Mitbewerber, ist untersagt. Ebenso ist es untersagt, das Programm im Namen einer Drittfirma zu kaufen, installieren und weiterzugeben. Zuwiderhandlungen werden strafrechtlich verfolgt. a-Commerce AG verfügt über die technischen Mittel, um Missbräuche festzustellen.
- 3.4 Der Servicebezüger verpflichtet sich, bei der Benutzung der Dienstleistungen die geltenden allgemeinen Geschäftsbedingungen von a-Commerce, die geltenden Vorschriften des Strafgesetzbuches, des Datenschutzgesetzes, des Urhebergesetzes, des Fernmeldegesetzes und anderer einschlägiger Gesetze einzuhalten.
- 3.5 Der Servicebezüger verpflichtet sich, die Dienstleistungen des Auftragsabwicklers ausschliesslich für sein eigenes Geschäft zu nutzen. Er kann die Dienstleistungen des Auftragsabwicklers nicht weiterverkaufen, vermieten oder zur Verfügung stellen.
- 3.6 Der Servicebezüger verpflichtet sich, die Rechnungen des Auftragsabwicklers innerhalb 30 Tagen nach Rechnungsstellung zu bezahlen. Die Grundgebühren und die gewünschten Dienstleistungen werden nach Begin der Abonnementslaufzeit verrechnet.
- 3.7 Bei Nichteinhalten dieser Bestimmungen kann der Auftragsabwickler die Dienstleistungen sofort und ohne vorherige Ankündigung einstellen, er ist nicht verpflichtet, allfällig bezahlte Beträge zurück zu vergüten.

#### 4. Verpflichtungen des Auftragsabwicklers

- 4.1 Der Auftragsabwickler übernimmt für die im Internet vorhandenen und zur Verfügung gestellten Informationen und deren Verwendung keinerlei Verantwortung oder Haftung und kann deren Richtigkeit nicht garantieren.
- 4.2 Der Auftragsabwickler stellt seine Dienstleistungen dem Servicebezüger ohne jegliche zeitliche Beschränkung zur Verfügung. Unter Vorbehalt von technischen Problemen verpflichtet sich der Auftragsabwickler, die Dienstleistungen während 24 Stunden am Tag zur Verfügung zu stellen. Die Verpflichtung des Auftragsabwicklers zum Auffinden und Beheben von Störungen beschränkt sich auf die üblichen Bürozeiten.
- 4.3 Der Auftragsabwickler übernimmt keine Verantwortung für Unterbrüche, welche Dritte zu verantworten haben. Falls ein Unterbrüch der Dienstleistungen mehr als 7 Werkstage dauert und der Auftragsabwickler dafür verantwortlich ist, wird das Abonnement um die Dauer dieses Unterbrüchs verlängert.

#### 5. Schlussbestimmungen

- 5.1 Der Auftragsabwickler hat das Recht, diese allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Preisliste für die Dienstleistungen ohne Vorankündigung zu ändern. Ist der Servicebezüger bei der automatischen Erneuerung des Abonnements mit den neuen Preisen oder den allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht einverstanden, kann er ohne Kündigungsfrist vom Vertrag zurücktreten und auf die Weiterführung des Abonnements verzichten.
- 5.2 Die Beziehungen zwischen dem Auftragsabwickler und dem Servicebezüger unterstehen schweizerischem Recht. Als Erfüllungsort und ausschliesslicher Gerichtsstand gilt Zürich.